

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts: Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF**  
**Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549007L0TWXK1EJB707**

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllt durch Nachbildung des Referenzindex (wie nachstehend definiert) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) SFDR. Das Finanzprodukt hält ein Wertpapierportfolio, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren abbilden, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem

Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Überschreitung definierter Ertragsgrenzwerte aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

- **Exposure in grünen Anleihen:** Prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert werden. Zur Einstufung als grüne Anleihe

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:

(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.

(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Produkte werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.

(iii) CBI-geprüfte grüne Anleihen: Dies sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.

- **Exposition gegenüber sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Prozentualer Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der auf Unternehmen entfällt, die nach Feststellung von MSCI in mindestens eine sehr schwerwiegende Kontroverse in Bezug auf Umwelt, Kundenbeziehungen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Governance involviert sind, einschließlich Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.

***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Zielen schaden, die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen. Investitionen, die die Grenzwerte für „Do No Significant Harm“ („DNSH“) nicht einhalten, werden bei den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Solche DNSH-Schwellenwerte gelten unter anderem für:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte für wichtigste nachteilige Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index) abzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren ab, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) zur Finanzierung von Projekten mit direkten Umweltvorteilen begeben werden. Der Referenzindex umfasst



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen bezüglich Bonität, Liquidität und ESG erfüllen und als grüne Anleihen klassifiziert werden können.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Das Investitionsziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Das Universum der geeigneten Anleihen innerhalb des Referenzindex muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung der oben genannten Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

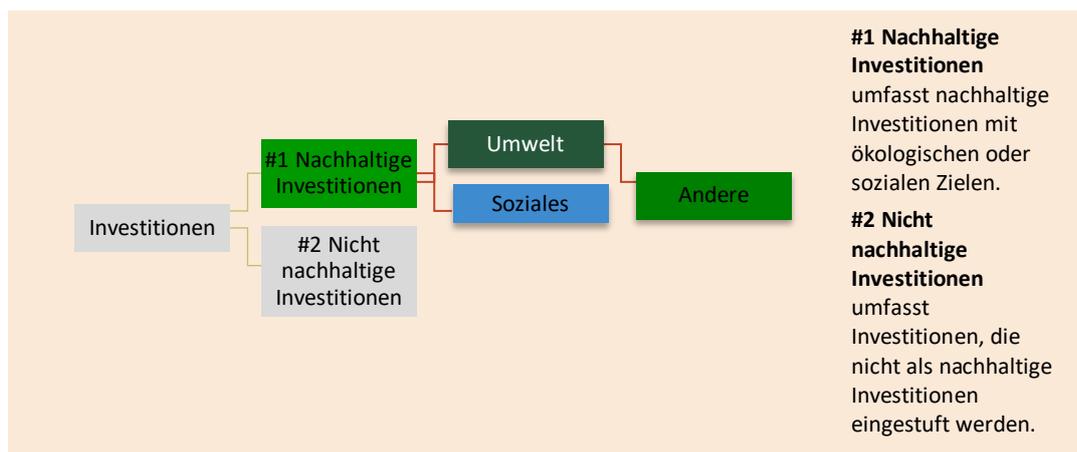
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Anlagen, die auf ein ökologisches oder soziales Ziel ausgerichtet sind (#1 Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Anlagen haben keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, DFI zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts zu verwenden. Sie werden als ergänzende Investitionen eingesetzt, um beispielsweise Barmittel im Zeitraum bis zur Neugewichtung oder in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle durch den Einsatz von DFI für diese ergänzenden Zwecke eingegangenen Engagements werden mit dem Anlageziel des Finanzprodukts in Einklang gebracht und erfüllen entweder ESG-Standards, die im Wesentlichen mit denen des Referenzindex identisch sind, oder fallen unter den quotierten Prozentsatz von Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Ziele ausgerichtet sind (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

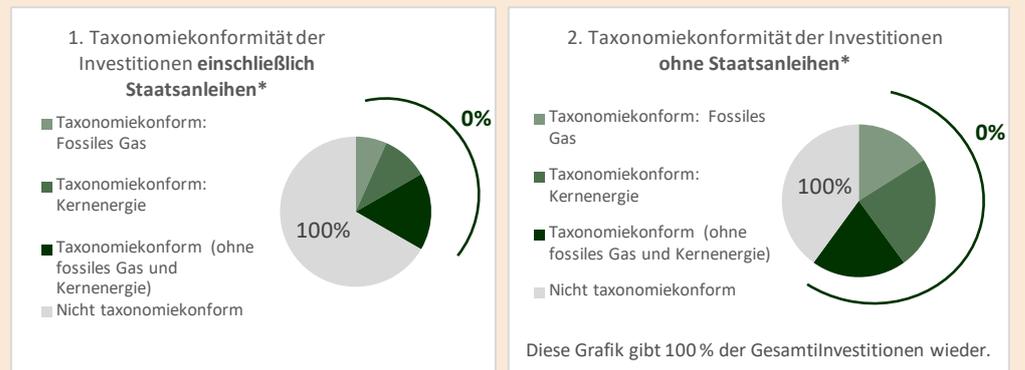
Obwohl das Finanzprodukt ökologische Merkmale fördert, wurden im Rahmen von delegierten Verordnungen nur für zwei der sechs Umweltziele nach der EU-Taxonomie – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – technische Screening-Kriterien definiert. Bis alle RTS vorliegen und in Kraft sind, geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass 0 % der Investitionen des Finanzprodukts taxonomiekonforme Investitionen sind.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie

**✘** Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Transformations- und Befähigungsaktivitäten, da kein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen und mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen festgelegt ist.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt beabsichtigt eine Mindestallokation von 90 % in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Das Finanzprodukt tätigt keine Mindestallokation in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt fördert in erster Linie die Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelt (#1 Nachhaltige Investitionen).

Zu den unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ genannten Investitionen können zusätzliche liquide Vermögenswerte zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gehören, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen, Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen, sowie derivative Finanzinstrumente. Diese Investitionen können auch Wertpapiere umfassen, die kürzlich vom entsprechenden ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden und daher bis zu diesem Zeitpunkt im Portfolio verbleiben.

● **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Referenzindex berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel, indem er die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating abbildet, die von bestimmten Unternehmen und staatlichen Stellen (Körperschaften ohne Staatsgarantie, die sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden oder staatlich finanziert sind) begeben werden. Die Emittenten müssen bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien in Bezug auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Portfolio aus auf EUR lautenden grünen Anleihen mit Investment Grade hält, das alle oder einen Teil der Wertpapiere des Referenzindex oder nicht damit zusammenhängende Vermögenswerte umfasst. Die Eigenschaften vom Finanzprodukt gehaltener, jedoch nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehender übertragbarer Wertpapiere entsprechen in der Regel den Eigenschaften der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnimmt, die bestimmte ESG-Anforderungen und Kriterien für die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen. Die Erlöse müssen ausschließlich und formell in Projekte oder Aktivitäten investiert werden, die mit den Erlösen Klimaschutzzwecke oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Zulassungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum der potenziellen Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC in vier Kriterien unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihe“ klassifiziert werden und dementsprechend für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Die Eignungskriterien spiegeln die Green Bond Principles wider, die 2014 von der International Capital Market Association herausgegeben wurden, und beinhalten Verpflichtungen bezüglich

- Der Angabe der Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten Umweltkategorien verwendet werden. Dabei handelt es sich zum Datum des Inkrafttretens des Nachtrags zum Prospekt um die Kategorien alternative Energie, Energieeffizienz, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Anpassung an den Klimawandel;
- Des Prozesses zur Auswertung und Auswahl grüner Projekte;
- Des Prozesses für das Management der Erlöse: Damit Anleihen für eine Aufnahme in Frage kommen, muss im Verkaufsprospekt der Anleihe oder in den Angebotsunterlagen ein zulässiger Mechanismus zur Steuerung der Verwendung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Der Verpflichtung zur laufenden Berichterstattung über die Umweltleistung der Verwendung von Erlösen.

Bestimmte grüne Anleihen, die vor 2014 begeben wurden und bei Anlegern auf breiter Basis als grüne Anleihen etabliert sind, können für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, auch wenn nicht alle Eignungskriterien erfüllt sind. Dies wird von MSCI ESG Research LLC beurteilt. Mindestvoraussetzung für

die Aufnahme ist die Erfüllung von Grundsatz 1 der Green Bond Principles von 2014 zur Angabe der Verwendung der Erlöse (s. oben).

Der Referenzindex verfolgt außerdem einen ESG-Screening-Ansatz, der alle Emittenten ausschließt, die unter anderem in folgender Form gegen geltende ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung zu umstrittenen, zivilen, konventionellen und nuklearen Waffen sowie Tabak;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Rating von CCC;
- Erzielung von Umsätzen aus Kraftwerkskohle, Ölsandgewinnung und militärischen Verteidigungswaffen; und
- Bewertung mit MSCI ESG Controversies Score 0 (Red Flag).

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Umfassende Informationen zu dem Referenzindex, einschließlich der ESG-Kriterien, Auswahlregeln und Bestandteile, sind auf der entsprechenden Webseite von Bloomberg verfügbar (<https://www.bloombergindices.com>).



**Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.xtrackers.com](http://www.xtrackers.com) sowie auf der Website für Ihr Land.